

## **Antrag**

**des Abg. Gabriele Rolland SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Höherer Bedarf an Studienabsolventinnen und -absolventen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie angesichts zahlreicher altersbedingter Personalabgänge aus den geburtenstarken Jahrgängen und zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben zum Beispiel aufgrund der Einführung der Grundrente sicherstellt, dass der zukünftige Bedarf an Studienabsolventinnen und -absolventinnen des Studiengangs Rentenversicherung zur Beschäftigung in der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gedeckt wird;
2. wie sie die angestiegene Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beurteilt;
3. wie sie in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer Erhöhung der Studierendenplätze des Studiengangs Rentenversicherung ab dem Einstellungsjahr 2022 von 60 auf 70 bis 75 Studierende an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg beurteilt;
4. wie sie die Einführung eines zusätzlichen Vertiefungsschwerpunkts für den Bereich „Betriebsprüfung“ in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung beurteilt.

20.8.2021

Rolland, Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir, Wahl SPD

## Begründung

Die alternde Gesellschaft erzeugt einen steigenden Bedarf an Fachpersonal im Bereich der Rente. Durch eine große Zahl altersbedingter Personalabgänge der geburtenstarken Jahrgänge und durch zusätzlich anfallende gesetzliche Aufgaben werden mehr Absolventen und Absolventinnen der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg benötigt. Insbesondere im Bereich des Betriebsprüfendienstes ist in den nächsten Jahren mit altersbedingten Personalabgängen zu rechnen. Aufgrund dessen wäre es sinnvoll, einen zusätzlichen Vertiefungsschwerpunkt für den Bereich „Betriebsprüfung“ in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung aufzunehmen und die Studierendenzahlen des Studiengangs Rente an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zu erhöhen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. September 2021 Nr. 62-0141.5-017/737 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie angesichts zahlreicher altersbedingter Personalabgänge aus den geburtenstarken Jahrgängen und zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben zum Beispiel aufgrund der Einführung der Grundrente sicherstellt, dass der zukünftige Bedarf an Studienabsolventinnen und -absolventinnen des Studiengangs Rentenversicherung zur Beschäftigung in der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gedeckt wird;*
- 2. wie sie die angestiegene Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beurteilt;*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie erfüllt daher im Rahmen des Gesetzes und des sonstigen für sie maßgebenden Rechts ihre Aufgaben in eigener Verantwortung. Hierzu gehört auch die Personalgewinnung und die Mitarbeiterbindung. Das Sozialministerium führt die Rechtsaufsicht über die DRV BW.

Um weiterhin eine zeitgerechte Bearbeitung der Renten- und Rehabilitationsanträge der Versicherten gewährleisten zu können, ist eine ausreichende Personaldecke bei der DRV BW unerlässlich. Mit Blick auf die alternde Gesellschaft ist in naher Zukunft mit steigenden Beratungs- und Antragszahlen zu rechnen. Daneben sind auch Neuerungen innerhalb des Rentenversicherungsrechts, wie beispielsweise die Grundrente zu bewältigen.

In den kommenden Jahren werden vermehrt Mitarbeitende altersbedingt die DRV BW verlassen. Nach Auskunft der DRV BW werden in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt 448 Mitarbeitende das 63. Lebensjahr vollenden und stehen der DRV BW somit nicht mehr lange zur Verfügung. Diese Entwicklung wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

Die DRV BW steuert dieser Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Ausbildungsbetrieb entgegen. Pro Jahr finden über 100 junge Menschen ihren Ausbildungsplatz bei der DRV BW. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Entwicklung wird

das bisherige Ausbildungsvolumen nach Einschätzung der DRV BW allerdings nicht mehr ausreichend sein. Als erschwerend erweist sich, dass Mitarbeitende oftmals bereits kurz nach der Ausbildung den Arbeitgeber wechseln und bei anderen staatlichen Institutionen ihre Karriere fortsetzen.

Durch eine zeitnahe Aufstockung der Ausbildungszahlen kann nach Berechnungen der DRV BW diesem Trend entgegengesteuert werden. Im Übrigen verfolgt die DRV BW nach ihrer Auskunft eine Personalstrategie, die an mehreren Stellen ansetzt. Unter anderem wird mit Aus- und Fortbildungskursen bereits vorhandenes Personal für höherwertige Tätigkeiten qualifiziert. Für den aufgrund der Einführung der Grundrente erhöhten Personalbedarf wurden in den Jahren 2020 und 2021 zudem Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingestellt.

*3. wie sie in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer Erhöhung der Studierendenplätze des Studiengangs Rentenversicherung ab dem Einstellungsjahr 2022 von 60 auf 70 bis 75 Studierende an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg beurteilt;*

Zu 3.:

Für die Vergabe von Ausbildungsplätzen setzt die Ausbildungsbehörde im Einvernehmen mit dem Sozialministerium und dem Wissenschaftsministerium gemäß § 4 der Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst in der gesetzlichen Rentenversicherung (APrORV gD) eine Zulassungszahl fest. Die Zulassungszahl bestimmt wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens mit der Ausbildung beginnen dürfen.

Nach Angaben der DRV BW ist eine Erhöhung der Zahl der Studierenden von 60 auf 70 bis 75 erforderlich, da die Fluktuation in den letzten Jahren angestiegen sei, durch geburtenstarke Jahrgänge verstärkt altersmäßige Abgänge zu verzeichnen seien, insbesondere im Bereich des Betriebsprüfdienstes, und zusätzliche Aufgaben (Grundrente) zu erledigen seien. Eine Aufstockung der Ausbildungsplätze an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) wird vom Sozialministerium und dem Wissenschaftsministerium vor dem Hintergrund der Ausführungen unter Ziffer 2 grundsätzlich befürwortet. Eine endgültige Entscheidung hierüber wurde nicht getroffen.

*4. wie sie die Einführung eines zusätzlichen Vertiefungsschwerpunkts für den Bereich „Betriebsprüfung“ in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung beurteilt.*

Zu 4.:

Nach Auskunft der DRV BW hat sich in der Praxis gezeigt, dass es sich bei dem Bereich „Betriebsprüfung“ um eine gesonderte Thematik handelt, die ein spezielles Wissen erfordert, weshalb beispielsweise die DRV Bund hierzu eine gesonderte Ausbildung anbietet. Die DRV BW teilt zudem mit, dass insbesondere im Bereich des Betriebsprüfdienstes in den nächsten Jahren mit altersbedingten Personalabgängen zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund kann es im Falle der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes sinnvoll sein, einen Vertiefungsschwerpunkt gemäß § 10 Absatz 4 APrORV gD für den Bereich „Betriebsprüfung“ einzuführen.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration